



Merseburgische Blätter.

Achter Jahrgang. 30. April.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

In Verfolg der Allerhöchsten Verordnungen vom 30. September 1821, vom 22. Juni 1823, vom 25. October 1825 und vom 30. November 1829, sowie mit Bezugnahme auf die Hohe Regierungs-Verordnung vom 25. December 1833 (Amtsblatt pro 1834 Stück 3. Nr. 19.) und die von hier aus unterm 23. März 1827 an sämtliche Ortsbehörden des Kreises ergangene Patental-Verfügung wird Nachstehendes zur Kenntniß der hiesigen Kreisbewohner gebracht.

1) Im Handel und Verkehr darf, wie schon früher wiederholt verordnet worden, keine andere Berechnungsart als in Preuß. Gelde, den Thaler zu 30 Silbergroschen und den Silbergroschen zu 12 Pfennigen stattfinden.

2) Gast- und Speisewirthe, Gewerbetreibende und Handelsleute sind gehalten, ihre Preise in Preussischem Gelde nach der vorstehenden gesetzlichen Münzeintheilung zu stellen.

3) Bei jeder Art von Vorträgen, so wie bei Rechnungen, werden unter der Bezeichnung von Groschen oder Groschen Courant jederzeit nur Silbergroschen und unter Pfennigen nur Silberpfennige verstanden.

Der Preissteller ist verbunden, die Zahlung hiernach anzunehmen dergestalt, daß fernerhin eine Rechnung auch nicht in ihren einzelnen Positionen in Groschen Courant nach der Eintheilung von 24 auf den Thaler gestellt, und etwa blos die Hauptsumme auf Silbergroschen reducirt werden darf, vielmehr der Zahlungspflichtige berechtigt ist, jede in altem Courant aufgeführte Unterabtheilung eines Thalers als Silbergroschen und diese à 12 Silberpfennige zu rechnen und zu zahlen.

4) Außerdem werden Contraventionen gegen die vorstehenden Bestimmungen polizeilich geahndet und namentlich die ad 2. aufgeführten Gewerbetreibenden, wenn sie fortfahren, im Gewerbsverkehr die alte verbotene Rechnung anzuwenden, in eine Strafe von 1 bis 5 Thalern genommen, welcher im Unvermögensfalle mit Gefängnißstrafe substituirt wird.

5) Alle fremde Scheidemünzen, welche sonst hier circulirten, namentlich die Sächsischen Groschen, $\frac{2}{3}$ Groschen- und halben Groschenstücke, so wie die kupfernen Pfennig-, Dreipfennig- und Vierpfennigstücke sind bereits früher außer Cours gesetzt und bis jetzt im Handel und Verkehr nur noch mißbräuchlich ausgegeben und angenommen worden.

Der fernere Gebrauch gedachter Münzen ist und bleibt überall fortan gänzlich untersagt, und tritt überall, wo diese fremden Scheidemünzen im Tausch oder gemeinen Verkehr gebraucht und angetroffen werden, gegen den, welcher sie annimmt, ohne der betreffenden Behörde sofort deren Anzeige zu machen, polizeiliche Strafe ein, welche in die Confiscation der verbotenen Münzen und der Erlegung des doppelten Werths derselben besteht.

6) Eine jede Ortsbehörde ist verpflichtet, die Bewohner ihres Bezirks mit vorstehenden Festsetzungen noch besonders bekannt zu machen.

Die Dorffschulzen aber, welche in Folge der schon früher erhaltenen Weisung gehalten sind, ihren Gemeinden die dieselben angehenden Verordnungen Einer Königl. Hochlöblichen Regierung aus dem Amtsblatte, sowie die Bekanntmachungen der hiesigen Kreisbehörde aus dem hiesigen Wochenblatte, soweit solche im Laufe der vergangenen Woche erschienen sind, an dem nächstfolgenden Sonntage noch besonders mitzutheilen, werden dafür verantwortlich gemacht, daß sie ihre Dorfeinwohner zur genauen Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung veranlassen, und diejenigen, welche ihre Producte in die Stadt zu Markte bringen, anweisen, ihre Verkaufspreise nach Preussischem Silbergelde zu berechnen und zu stellen.

Die Gensd'armen sind angewiesen, etwanige Contraventionen gegen diese Vorschriften zur Anzeige zu bringen, und Ortsbehörden, welche ihren Verpflichtungen hierunter nicht nachkommen, wird man zur Verantwortung ziehen.

Merseburg, den 28. März 1834.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, *S t a r c k e*.

Den Remonte-Ankauf im Herzogthum Sachsen pro 1834 betreffend.

Die in diesem Jahre in der vorgenannten Provinz anberaumten Remonte-Ankaufsmärkte sollen, wie früher, durch eine Militär-Commission an nachbenannten Tagen abgehalten werden:

den 22. Mai Torgau,	den 28. Mai Merseburg,
„ 24. „ Presssch,	„ 29. „ Wiehe,
„ 26. „ Bitterfeld,	„ 31. „ Weissenfee.
„ 27. „ Delitzsch,	

Die erstandenen Pferde werden wie gewöhnlich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt. Ueber die erforderlichen Eigenschaften der zu gestellenden Pferde und die sonstigen Bedingungen bei diesem Kauf beziehe ich mich auf die in den frühern Jahren erlassenen Bekanntmachungen, worin diese hinlänglich auseinander gesetzt sind.

Die Commission ist auch in diesem Jahre beauftragt, 4 und 5jährige Pferde, wenn sie auch ge- nur nicht verbraucht sind, besonders aber solche, die sich zu Artillerie-Zugpferden eignen, zu kaufen, weshalb ich die Herrn Züchter auffordere, wenn sie dergleichen Pferde besitzen, und geneigt seyn sollten, sie zu veräußern, solche auf den Märkten der Commission zur Auswahl mit vorzustellen.

Berlin, den 20. März 1834.

Der General-Major und Remonte-Inspector. (gez.) *Beier*.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Merseburg, den 12. April 1834.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, *S t a r c k e*.

Mitleid, Liebe, Hochmuth und Verzweiflung.

(Fortsetzung.)

Der ganze Vorgang hatte auf sein Gemüth einen unglaublichen Eindruck gemacht; er war von jeher immer still und in sich gekehrt gewesen; jetzt ward er es noch mehr. Die Eisenbrücke jagte ihm auf der Rückreise alles Blut aus dem Gesicht. Auf diesem Schauerflecke zog die ganze Geschichte jener furchtbaren Stunde vor seiner Seele vorüber. Er hielt sich einigemal die Hand vor die Augen, als ob ihm am Rande einer unerforschlichen Tiefe schwindelte. Auf

der nächsten Station trat ihn die Frau des erschossenen Postknechts mit ihren drei kleinen Kindern an. Der Graf war tief erschüttert. Er gab ihr einige Friedrichsd'or, und versprach ihr eine lebenslängliche Pension von 100 Thlr. Ottilie fiel still weinend um seinen Hals und dankte ihm für das menschenfreundliche Erbarmen. Das ganze Städtchen segnete den edlen Grafen.

Am Abend seiner Ankunft traf die Antwort seines Vaters ein. Auch Billig schrieb.

Des Vaters polnischer Brief lautete ganz kurz und in der Uebersetzung also: „Fügest

Du Dich nicht in meinen unabänderlichen Willen, so hast Du, so lange ich lebe, keinen Denar von mir zu gewärtigen. Nach meinem Tode kannst Du thun, was Du willst. Von heute an erhältst Du keine neuen Wechsel, als bis Du mir bei Deinem Gräflichen Ehrenworte versicherst, daß die Verbindung mit Ottilia gänzlich aufgehoben ist. Die Pferde, die ich Dir einmal versprochen, sollen in Kurzem erfolgen. Willst Du mit ihnen nicht verhungern, so füge Dich und bestimme Dich der jungen Fürstin Czubatipolaska.“

Billigs deutscher Brief enthielt die Versicherung, daß alles angewendet worden, den alten Grafen für die Wünsche des Sohnes geneigt zu machen, daß aber diesmal der Wille des Alten unwiderruflich fest stehe.

Da lag der schöne Traum in seinen Trümmern; der junge Graf von Ottiliens Herzen losgerissen; Ottilie, von der Höhe ihres Triumphs über alle Mädchen des Orts, herabgeschleudert; der Vater dem Spotte der ganzen Stadt Preis gegeben!

Sobadowski ging, mit geballten Fäusten vor der Stirne, still sinnend in der Stube umher. Ottilie weinte. Der Vater stierte auf die polnischen Hieroglyphen des lakonischen Briefes. Keins sprach eine Sylbe, weil der junge Graf, der zuerst sprechen mußte, die Rede nicht eröffnen konnte. Zum Glück trat jetzt der Doctor, der alte Hausfreund, in das Zimmer, um den zurückgekommenen jungen Grafen zu bewillkommen. Er kannte die Verhältnisse zwischen den beiden jungen Leuten. Er bemerkte die Störung. Er frug und erhielt den nöthigen Aufschluß.

„Nun, und darüber haben Sie alle drei den Kopf verloren?“ frug er theilnehmend lächelnd. „Ihr Herr Vater, lieber Graf, schreibt Ihnen ja deutlich, was Sie thun sollen. Sie heirathen Ottilien, und warten mit kindlicher Ergebung bis auf den Zeitpunkt, wo Sie der Erbe seines Vermögens seyn werden. Bis dahin spannt Papa Schwiegervater vor, der wird Sie mit Ihren Pferden nicht verhungern lassen. Können Sie auch kein gräfliches Haus führen, so werden Sie mit Ihrer Liebe zur Einfachheit doch ein recht glückliches, freundliches Haus machen, und, gerade heraus, glücklich und freundlich ist besser, als gräflich. Bleiben Sie bei uns; entführen Sie dem alten

Vater sein einziges Kind nicht. Die ganze Stadt ehrt und liebt Sie. Bleiben Sie Ihrem Studium treu. Auch wenn Sie nicht davon leben müßten, ist die Arzneiwissenschaft für jeden Mann von Kopf und Herzen ein gar schönes Feld, auf dem man sein ganzes Leben zu thun und zu schäftern hat, ohne je fertig zu werden. Die Zeit Ihrer Muse schenken Sie Ihrer Gattin, Ihrer Familie und den Gutgesinnten unsers Orts, und wir wollen zusammen wie im Paradiese leben. Sie, Herr Graf, konnten das nicht sagen, weil Sie fühlten, daß Sie Ihre Hand Ottilien nicht leer bieten konnten. Unser alter wackerer Herr konnte Ihnen das auch nicht sagen, weil es ausgesehen hätte, als dränge er Ihnen seine Tochter auf. Mir als Arzt und Freund vom Hause ist in solchen Fällen ein herzliches, ehrlich gemeintes Wort gern vergönnt. Ein Wort zu seiner Zeit hat ja noch niemand gereut.“

Beide Liebende zogen die Hände des Alten an ihre klopfenden Herzen. Der Doctor hatte ihre Wünsche durchschaut und aus ihrer Seele gesprochen. Den Vater freute es, einen Ausweg zur Rettung seiner und seiner Tochter Ehre gefunden zu haben. Er sagte gern ja, und so feierte der kleine Zirkel noch diesen Abend das Fest der Verlobung.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hannoversche Zeitung meldet unter Bremen, den 15. April. Am 10. d. Abends hat eine Gesellschaft Auswanderer das Unglück gehabt, am Ausflusse der Weser Schiffbruch zu leiden. Wenige Stunden vorher hatten diese bedauernswerthen Menschen, im Ganzen 192 Personen, mit dem schönen amerikanischen Schiffe Shenandeh, Capitain A. M. Rose, und unter der Leitung eines erfahrenen Lootsen den Bremer Hafen verlassen, und hofften noch vor Eintreten der Nacht die Nordsee zu erreichen, als ein plötzlicher Fallwind das Schiff auf den sogenannten Mellum Sand trieb. So schleunig auch die Maaßregeln der Behörden, und so menschenfreundlich die Anstrengungen unsers Oberlootsen sich mit einigen andern Schiffen vereinigten, welche mit kleinen Fahrzeugen die Weser hinuntereilten, so gelang es leider doch nicht Alle zu retten. Von 34 Vermissten hat man bereits die Leichen von 17 gefunden. Die übrigen 161 Menschen sind zwar le-

bend im Bremer Hasen gelandet, sie haben aber nichts gerettet, wie das nackte Leben, und bezürfen also Bekleidung und Mittel, die verlorenen Handwerksgeräthschaften und Betten anzuschaffen; auch befinden sich noch einige darunter sterbenskrank und schwer verlegt. Vorläufig ist für Unterkommen und Unterhalt der Unglücklichen im Bremer Hasen gesorgt. Das erlegte Ueberfahrts-geld ist ihnen von den Correspondenten des Schiffes, H. H. Ferd. & Cberh. Delius, zurückgezahlt. Aber bis ein anderes Schiff angenommen ist, und zur neuen Ausrüstung der Verunglückten sind diese lediglich auf die Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen.

Grausamkeit der Ungarn in früherer Zeit. Der späte Eintritt der Ungarn in die europäische Civilisation, die despotische Gewalt des Adels, die durch das Haus Anjou eingeführte ränkevolle italienische Politik der Großen und die kolossale Barbarei der Türkenkriege, gaben der ungarischen Geschichte einen Charakter von seltener Grausamkeit. Die Kriege, die Partheimorde, die Revolutionen begleiten stets die größten Greuel; ja selbst dem Privatleben bleiben sie nicht fremd, wie jene berühmte Elisabeth Bathory beweist, die, um die Schönheit ihres Teints zu erhalten, sich mit dem Blute frisch gemordeter Jungfrauen wusch und zu diesem Behuf nach einander 300 ihrer leibeigenen Mädchen schlachten ließ. Ein Proben von ungarischer Grausamkeit ist z. B. die Bestrafung des berühmten Dosa, der die große Bauernrevolution im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts leitete. „Ueber Georg Dosa erging ein schauerliches Gericht. Zapolya ließ durch Zigeuner, die zugleich Henkersdienste verrichteten, einen eisernen Thron, eine gleiche Krone und Scepter schmieden; während dieses verfertigt wurde, ließ er 40 Gefangene, und zwar solche, die bei Georg zu persönlichen Diensten pflichtig waren, durch 15 Tage hungern. Am 16ten Tage lebten nur noch neun, diese wurden vorgeführt, Dosa vor ihren Augen auf den glühenden Thron gesetzt und mit der glühenden Krone gekrönt; nun befahl ihnen Zapolya, von den gebratenen Gliedern des noch lebenden Dosa zu speisen; drei, die sich dessen weigerten, wurden auf der Stelle zusammen gesäbelt, die übrigen sechs aßen und wurden

heimgeschickt. Dosa gab kein Zeichen des Schmerzes; nur als die Hungrigen an ihm nagten, nannte er sie Hunde, die er selbst groß gezogen; endlich überwältigte ihn der Schmerz, und er war todt. Die Leiche wurde geviertheilt, und in Ofen, Pesth, Stuhlweissenburg und Großwardein auf einem Galgen zur Schau ausgestellt.

Ein reicher Engländer sprach unaufhörlich mit der größten Bitterkeit von dem Geize seiner Nachbarn. Sein Hauptbeweis für die Anklage war folgender. Ich fiel, erzählte er, vor einigen Jahren in einen Brunnen und rief einen Bauer, der in der Nähe pflügte, um Hülfe, indem ich ihm eine halbe Krone bot. Der Kerl kam; aber am Rande des Brunnens fing er an zu handeln, und forderte das Doppelte. Ich sank immer tiefer, das Wasser ging mir bis an die Kehle, und noch immer ließ er nicht von seiner unverschämten Forderung ab. Endlich als er sah, daß ich im Begriff war, zu ertrinken, und er also Alles eingebüßt hätte, — denn ich war fest entschlossen, ihm den Willen nicht zu thun — zog er mich heraus, und erhielt den bedungenen Lohn, aber nicht einen Pfennig mehr.

Wie geht es Ihnen? fragte Jemand einen seiner Freunde. „Wie Sie sehen!“ war die Antwort. „Da bedaure ich Sie,“ antwortete jener, „ich sehe sehr schlecht.“

Flecke durch Chlor aus der Wäsche zu bringen: Von Pflanzenstoffen herührende Flecken in Wäsche und Kleidern, wie Obst- und Weinflecken etc., kann man aus leinenen und baumwollenen Zeugen völlig vertilgen, wenn man sie in Chlorkalkflüssigkeit einweicht und nach einiger Zeit in Seifenwasser auswäscht.

An den Frühling am 19. April.

Noch einmal, o Frühling! ertönen
Laß uns dir ein inniges Lied,
Laß an deinen Busen uns lehnen
Mit ganzem entglüh'ten Gemüth.
Auch uns hast du neu ja geboren.
Wie froh uns enthüpfen die Horen,
Verjünet die Kinder der Zeit!

Bist gar zu beglückend erschienen,
Bist gar zu entzückend und lieb;
Du führst uns durch üppigste Grünen,
Wo Alles vor Tagen noch trüb'

Das Auge rings sah verflommen,
Ward wieder dem Leben entnommen
Durch Sturm und durch Frost und durch Schnee.

Wie wonnig mit dir durch die Auen
Sich's schweifet im leichten Gewand;
Du hast uns dem Zephyr, dem lauen,
Entpuppst mit scherzender Hand.
Das Kind sucht nach Wellchen, beglückt
So ganz, wenn es eines gepflückt —
Und fühlend der Fühlende lauscht. —

Hier, nah' am erhabenen Dome
In seinem ehrwürdigen Grau,
Hoch an dem vollmuthigen Strome
Der Saale — welch' himmlische Schan!
Hinüber durch's Nähe in's Weite,
In's reizendst besonnene Breite —
Der Himmel hat auf sich gethan!

In harmloser Ruhe erscheint,
So weit nur das Auge hier reicht, —
Als ob nicht ein Einz'ger da weinet'
Und sey jeder Kummer verschneht.
Ach, ist's so? Getrost Herz, woll'st lauschen!!
Die strudelnden Wellen laut rauschen:
Der Vater der Liebe ist nah'! —

Und wie du mit Hoffnungen, süßen,
O, Frühling! den Busen geschwellt!
Wie bald nun die Knospen erschließen
Der Blüthen bezaubernde Welt,
Die jungfräuliche Tochter, die trunkne
Im Meere der Liebe versunkne,
Der zärtlichen Mutter Natur!

O, Bönne! wenn Alles nun Blüthe
Und Lieder erschüttern den Hain
Zum Preise der ewigen Güte —
Wie wollen wir menschlich uns freun!
Wie werden die Herzen sich weitern
Dem Jüngling, der Jungfrau, und läutern
Am Herz der gleich jungen Natur!

Ganz hast du den Menschen durchschauet.
Genuß nur ihm bietet das Glück,
Auf künftiges, höh'res gebaut;
Raub' Alles ihm hart das Geschick, —
Die Hoffnung nur kann er nicht missen.
Und du uns mit Freudegenüssen
Der Hoffnungen göttlichste gabst.

Und sie ist der fähnesten Flügel
Der Ahnung der besseren Welt.
Die Hülle nur deckt der Hügel
Und wieder der Erde verfällt.
Doch was in uns fuhlet und waltet,
Was wir nur dem Ewig'n entfaltet,
Fort fuhlet's, fort waltet's, das bleibt.

Auf einem erhab'ern Planeten
In schöner Verjüngung das lebt.
Wie üppig die Blüthen sich röthen,
Raum duftend der Knospe entstrebt;
Dort werden voll Inhalt erblühen
Dem Herzen Gefühle und glühen,
Die nie es im Irdischen gekannt.

Dem Greise der Blick auch so strahlet
In's Wiederbelebte hinaus;
Entlehnt ihm, mit Bildern er mahlet,
Den ewigen Frühling sich aus. —
Den innigsten Dank für die Gaben,
O, Holder! die wir von dir haben —
Und für deine Hoffnungen dir!

Zweisylbige Charade.

Mein Erste s sehn mit Wonne die Piloten,
Wenn ihnen meine Zweite droht.
Das Ganze ward von Preußen aufgeboten
Zur Hülf in seiner größten Noth.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Jungfrau.

Bekanntmachungen.

(317) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 28. Februar dieses Jahres, daß die Preise der Verkaufsartikel und sonstigen Lieferungen lediglich nach Preuß. Gelde, den Thaler zu 30 Silbergroschen und den Silbergroschen zu 12 Pfennigen gestellt werden müssen, und keine anderen Berechnungsarten stattfinden dürfen, fügen wir mit Bezug auf die Allerhöchsten Cabinetsordres vom 22. Juni 1823 und 30. November 1829 folgendes zur Beachtung hinzu.

- 1) Die fremden Silber- und Kupfer-Scheidemünzen aller Art, sind gänzlich außer Cours gesetzt und sollen im Verkehr nicht mehr angenommen werden;
- 2) die Einbringung und Ausgabe der fremden Silber-Scheidemünzen im Tausch oder gemeinen Verkehr, ist bei Strafe der Confiscation, und die der fremden Kupfermünzen bei Strafe der Confiscation und Zahlung des doppelten Nennwerths verboten.
- 3) Kaufleute und Gewerbetreibende, welche kaufmännische Rechte haben, müssen ihre Bücher nach der Eintheilung des Preuß. Geldes führen, widrigenfalls sie, wenn bei einer nach den gesetzlichen Bestimmungen eintretenden Vorlegung der Bücher, oder daraus zu zufertigender Auszüge, eine Contravention gegen diese Bestimmung sich ergiebt, in eine Strafe von 20 bis 100 Thlr. verfallen.

Merseburg, den 25. April 1834.

Der Magistrat.

(318) **Bekanntmachung.** In der Straßen-Reinigungs-Verordnung für die hiesige Stadt vom 22. August 1817 ist

sub i. bei Vermeidung einer Geldstrafe von Fünf Thalern das Ausräumen der Abtritte bei Tage verboten, und

sub l. unter Androhung einer Geldstrafe von Zwei Thalern bestimmt, daß bei Abfuhr des Düngers nur so viel, als zu einer Abfuhr ausreicht, auf die Straße gebracht, der übrige Dünger aber in den Höfen so lange zurückgehalten werden soll, bis der auf die Straße bereits herausgebrachte abgefahren ist, so wie, daß in der Burgstraße nur bis neun Uhr Morgens, und in der Gotthardsstraße an den Markttagen, kein Dünger auf die Straße gebracht werden darf.

Da diese Vorschriften nicht immer so genau befolgt worden sind, so sehen wir uns veranlaßt, selbige hiermit in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerkten, daß jede Contravention unnachsichtlich bestraft werden wird.

Merseburg, den 25. April 1834.

Der **M a g i s t r a t.**

(315) **Öffentliche meistbietende Verpachtung.** Die dem Kirchenarario zu Lössen eigenthümlich gehörigen Wiesen in Lössener Aue, wovon die eine 4 Acker, die andere 2 Acker enthält, sollen vom 12. Mai c. ab, auf 6 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, und haben wir hierzu an Expeditionsstelle des unterzeichneten Patrimonialgerichts zu Merseburg einen Termin auf

den 15. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

angesezt, wozu wir alle diejenigen, welche diese Wiesen zu pachten gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch einladen, um ihre Gebote abzugeben.

Merseburg, den 26. April 1834.

Herrlich Kärnersches Patrimonial-Gericht Lössen.

W e s e l.

(307) **Freiwillige Subhastation** in Wessmar. Auf Antrag der Erben der verwitweten Frau Pastor Trantschel in Wessmar soll das derselben gehörige in Wessmar bezogene, auf 266 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich

taxirte Wohnhaus der Erbtheilung halber freiwillig zur Subhastation gestellt werden, und haben wir hierzu einen peremptorischen Versteigerungstermin an Patrimonialgerichtsstelle zu Wessmar auf den 27. Mai 1834,

Vormittags 10 Uhr,

angesezt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit der Anweisung vorladen, im gedachten Termine ihre Gebote abzugeben und zu gewährleisten, daß dem Meistbietenden, wenn nicht gesessliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, das fragliche Haus zugeschlagen werden wird. Das Taxations-Instrument hängt an gewöhnlicher Gerichtsstelle aus, kann auch zu jeder Zeit in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Merseburg eingesehen werden.

Merseburg, den 10. April 1834.

v. Grünbergsches Patrimonial-Gericht Wessmar.

W e s e l.

(302) **Verkauf.** Ein in vier Federn hängender, sich noch in gutem brauchbaren Stande befindender, vierfüßiger zweispänniger Kutschwagen, nebst einer in zwei Federn hängenden einspännigen Halbchaise stehen billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Wilhelm Presssch

in der Minksschen Schenkwirtschaft.

Merseburg, den 24. April 1834.

(301) **Verkauf.** Drei noch in gutem Stande befindliche Balester nebst Zubehör, wie auch eine Standbüchse, sind zu verkaufen bei dem Schlossermeister Heyne in Merseburg, Schmalegasse Nr. 409.

(317) **Wohlfeiler Kohlensteine Verkauf zu Döllnitz.** Behufs der Kohlenförderung muß ein Kohlenschuppen niedergeworfen werden, um die darin befindlichen Kohlensteine recht bald zu verkaufen, sollen selbige zu dem heruntergesetzten Preise von 4 $\frac{1}{2}$ Sgr. für 100 Stück verkauft werden. Die Kohlensteine sind von der Größe 2160 Stück auf eine Klafter, sehr fest und trocken, und in der schönsten Jahreszeit lestem Sommer geformt. Wer sich mit gutem und wohlfeilen Brennmaterial versorgen will, wird wohl thun, diese Gelegenheit zu benutzen.

Der Kohlenaufseher Ritter.

(305) **Rosbacher Kohlenziegel-**
Verkauf. Von jetzt an und so lange gestri-
chen wird, sind jederzeit Kohlenziegel von be-
kannter Güte und Größe allhier vom Plage weg
das 1000 einfache oder

500 doppelte für 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

zu haben, deren Anfuhr auch auf Verlangen
von hier aus besorgt wird. Der Herr Copist
Piessch in Merseburg wird eben so wie vori-
ges Jahr Bestellungen übernehmen.

Der bedeutende Absatz, den dieses Fabricat
seit einigen Jahren, namentlich in Merseburg
gefunden hat, läßt uns auch heuer den ge-
wünschten Erfolg erwarten, zumal wir alles
anwenden werden, das geehrte Publikum stets
zur Zufriedenheit zu bedienen.

Kohlenwerk bei Rosbach, den 21. April 1834.

Die Administration daselbst.

Keil.

(311) **Logis-Vermiethung.** Ein
freundliches Logis mit Meubles für ledige Her-
ren oder ohne Meubles für eine stille Familie
steht sofort in der Altenburg Nr. 158. nicht
weit vom Schlosse zu vermieten.

Merseburg, den 28. April 1834.

(313) **Handlungs-Anzeige.** Aech-
ten Rollen Varinas-Canaster in vorzüglicher
Qualität, das Pfund 20, 22½ und 25 Sgr.
geschnittenen Varinas-Canaster Mischung Nr.
2., das Pfd. 12 Sgr., geschnittenen Varinas-
Canaster Mischung Nr. 3., das Pfd. 10 Sgr.
von Pratorius & Brunsow in Berlin, sowie
alle andere Sorten Rauch- und Schnupsta-
bake lose und in Packeten kann ich in vorzüg-
licher Güte und zu den billigsten Preisen be-
stens empfehlen.

Merseburg, den 28. April 1834.

Carl Wilhelm Klingebell.

(306) **Anzeige.** Einem hochzuvereh-
renden hiesigen und auswärtigen Publikum
mache ich die ergebenste Anzeige, weil mehrere
meiner werthesten Kunden die Aeußerung gegen
mich gemacht haben, daß ich das Geschäft als
Damenkleidmacher nicht mehr fortsetzen wollte,
welches mir in keiner Hinsicht bewußt ist; um
mehreren Irrungen zuvorzukommen, daß ich
das Geschäft nicht nur wie früher fortsetze, son-
dern werde mich nun um so mehr bemühen,

durch preiswürdige prompte Bedienung und
geschmackvolle Arbeit jederzeit meine werthesten
Kunden zu befriedigen, und nur bloß mein
innigstes Bestreben soll es seyn, immer mehr
den Wünschen meiner werthesten Kunden zu
vorkommen.

Merseburg, den 21. März 1834.

Schurich,

Kleidermacher für Damen.

(312) **Gras-Verpachtung.** Sonn-
abends, den 10. Mai d. J., Nachmittags 2
Uhr, soll die diesjährige Grasnutzung in dem
sogenannten Thiergarten vor Merseburg, in ein-
zelnen Theilen an den Meistbietenden verpach-
tet werden.

Merseburg, den 28. April 1834.

(308) **Empfehlung.** Ich mache einem
geehrten Publikum bekannt, daß ich mich als
Mannskleiderverfertiger etablirt habe und ver-
spreche die reellste Bedienung. Meine Woh-
nung ist in der Mälzergasse Nr. 128.

Merseburg, den 28. April 1834.

Hannowfsky, Schneidermstr.

(304) **Bekanntmachung.** Daß ich
von jetzt ab in dem Hause des Schlossermstr.
Herrn Büchtler, Johannisgasse Nr. 225. woh-
ne, und hier selbst mein früheres Gewerbe, als
Speisen, Bier- und Brantwein-Schant un-
unterbrochen fortsetzen werde, und das Quart
Kornbrantwein zu 3 Sgr. 6 Pf., so wie der-
gleichen abgezogene Brantweine zu den bil-
ligsten Preisen verkaufe, bitte ich um geneig-
ten Zuspruch, und versichere die reellste Be-
dienung. Es kann auch eine Stube nebst
Kammer mit Meubles an eine ledige Person
abgelassen werden, welche sogleich bezogen
werden kann.

Merseburg, den 24. April 1834.

Frau verw. Mehler,

Speise- und Schenkwirthin.

(314) **Zehn Thaler Belohnung.**
In der Nacht vom 26. bis zum 27. d. M. hat
mir eine frevelhafte Hand die zum Nutzen mei-
ner und zum Zwecke des Orts angepflanzten
Pflaumenbäume sämmtlich umgebrochen; dem-
jenigen, welcher mir den Thäter namhaft
macht, so daß ich ihn zur gesetzlichen Bestra-

fung ziehen lassen kann, sichere ich hiermit eine Belohnung von 10 Thlr. Pr. Cour. zu, welche Summe auch demjenigen verbleibt, welcher den etwanigen neuen Frevler an meiner neuen Pflanzung zu meiner Kenntniß bringt.
Cursdorf, den 28. April 1834.

J. G. Ziegler.

(309) **Einladung.** Einem verehrungs- würdigen Publikum, Gönnern und Freunden, habe ich die Ehre, anzudeuten, daß ich auf kommenden Sonntag, den 4. Mai, meinen Einzugschmaus halte, und bitte um zahlreichen Zuspruch, wobei ich für gute Getränke und kalte Speisen bestens sorgen werde.

Günther,
Schenkwirth zum grünen Frosch.

(303) **Dank.** Allen den gütigen Freunden und Bekannten, welche uns ihre freundliche Theilnahme schenkten bei dem Tode unserer Tochter, die ihre irdischen Reste so reich mit den schönsten Blumen schmückten und durch ihre ehrenvolle Begleitung zu ihrer so frühen Ruhestätte uns trauernden Eltern durch diese Beweise von Wohlwollen Trost unsern bekümmerten Herzen bewährten, sagen wir hierdurch öffentlich den innigsten Dank mit tiefer Rührung. Möge Gott sie alle vor gleichem herben Geschick behüten, und uns ferner ihr gütiges Wohlwollen erhalten.

Merseburg, den 26. April 1834.

Die Familie J. C. Freund.

(310) **Der verklärten Frau Mathilde Kloss.**

Ruhe sanft in kühler Erde Schooße!
Ruhe sanft, von Todesnacht bedeckt,
Bis zu höhern Seyn, zu schönern Loose,
Dich der Auferstehungsmorgen weckt!

In des Erdenlebens schönster Blüthe
Brach Dein treues, liebevolles Herz,
Schied Dein Geist, der nur für Tugend glühte,
Schloß Dein Auge sich zu meinem Schmerz!

Doch, Dir Heil! Du stehst vor Gottes Throne,
Rufft uns: „Trocknet eure Thränen ab!“

„Denn mich schmückt der Ueberwinder Krone,
„Bin erhöht über Zeit und Grab!“

„Selig, selig, die im Herren sterben!
„Ihre Werke folgen ihnen nach.“

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.

„Jesu Jünger soll das Leben erben,
„Ob das Herz auch im Tode brach!“

Sonntag, den 4. Mai, predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Püker;
Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. D. Köhler.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Mühlknappen Weismann eine Tochter; dem Deconomen der Ressourcen-Gesellschaft, Schaum, eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Obsthändler Bitter ein Sohn; dem Kreissecretair Eckardt eine Tochter; dem Messerschmiedmstr. Kleindienst eine Tochter; dem Schneidermeister Burgold eine Tochter; dem Cigarrenfabrikant Göbke eine Tochter. — **Getrauet:** der Leinwebergesell Künzel mit J. S. A. Schlotte von hier. — **Gestorben:** die Ehefrau des Schneidmstr. Heibey, im 72sten Jahre; die einzige Tochter des Kaufmanns Freund, im 25ten Jahre; die jüngste Tochter des Fabrikarbeiters Wolf, im 1sten Jahre.

Neumarkt. **Getrauet:** der Hausbesitzer und Mairergeresell Küber mit Jgr. F. C. Dieke von hier. — **Gestorben:** die Ehefrau des Schullehrers Kloss, 23 J. 6 M. alt.

Altenburg. **Getrauet:** der Siegelbecker Körner mit C. J. Müller aus Quersurth; der Handarbeiter Wilke mit J. F. A. Emmrich von hier. — **Gestorben:** der Sohn des Königl. Rentamtmanns Hester, 4 J. 6 M. alt; die nachgel. Wittwe des Zimmermann Löhnz, 65 J. 6 M. alt.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

- 1) Andreas Däne in Unterbeuna; 2) Hausverwalter zu Lichtenburg; 3) Obergärtner Pepsch in Wisbaden; 4) Deconomie-Verwalter Nöttig in Oppurg; 5) Richter Denisch in Klingtäfendorf; 6) Musikdirector Schuberth in Gera; 7) Gerichtsbote Klingenstein in Herrensgerstadt; 8) Fleischmann in Giersleben bei Erfurt; 9) Sattler Krähnefeld in Boche.

Merseburg, den 26. April 1834.

Königliches Post- Amt.

Bänsch im Auftrage.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thl.	fg.	pf.	bis	Thl.	fg.	pf.
Weizen	1	10	—	bis	1	12	6
Roggen	—	25	—	bis	—	28	9
Gerste	—	21	3	bis	—	25	—
Hafers	—	18	9	bis	—	20	—

